

## **In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort**

### **L 10**

#### **Bürokratie in der Eingliederungshilfe abbauen: längere Bewilligungszeiträume bei gleichbleibendem Anspruch**

**Anfrage der Abgeordneten Katharina Kähler, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 6. November 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Überprüfung des Leistungsanspruchs für Menschen mit gleichbleibendem Leistungsanspruch künftig in größeren Zeitintervallen vorzunehmen, und welche Entwicklungen gibt es hierzu auf der Bundesebene?
2. Für welche Personengruppen hält der Senat eine Verlängerung des Überprüfungszeitraums für denkbar, und nach welchen Kriterien würde eine entsprechende Differenzierung erfolgen?
3. Wie bewertet der Senat mögliche Entlastungseffekte für Leistungsnehmer:innen und Verwaltung, die sich aus einer Verlängerung des Überprüfungszeitraums ergeben könnten?

#### **Zu Frage 1:**

Die Möglichkeit, den Leistungsanspruch von Menschen mit gleichbleibendem Unterstützungsbedarf in größeren Zeitintervallen zu überprüfen, wird seitens des Senats positiv bewertet. Sie würde eine bedarfsgerechte Anpassung von Verwaltungsabläufen an individuelle Bedarfe von Menschen mit Behinderung darstellen. Auf der Bundesebene wird dieses Mittel zurzeit diskutiert, da alle Länder nach Möglichkeiten suchen, um Bürokratie abzubauen.

#### **Zu Frage 2:**

Eine Verlängerung des heute rechtlich vorgegebenen Überprüfungszeitraums von zwei auf z.B. drei, vier oder fünf Jahre kann für Personen, die in besonderen Wohnformen leben, sinnvoll sein, wenn keine Veränderungen im Unterstützungsbedarf absehbar sind. Bei einer gravierenden Veränderung sind die Leistungserbringer:innen bereits heute verpflichtet, diese zu melden, sodass der Leistungsträger flexibel und individuell jederzeit früher wieder eingebunden werden kann.

#### **Zu Frage 3:**

Eine Verlängerung des Überprüfungszeitraumes würde für die Leistungsberechtigten in vielen Fällen eine Entlastung bedeuten, da diese ihren gleichbleibenden Unterstützungsbedarf nicht mehr so häufig darstellen müssen. Es würde zudem ein Teil des Erklärungsdrucks entfallen, den viele Leistungsberechtigte empfinden.

Für bundesweite Verwaltungen würde eine Verlängerung der Überprüfungszeiträume eine zeitliche Entlastung bedeuten und u.a. Chancen bieten, die Überlastung in der Bearbeitung von Anträgen sowie bei der Verlängerung abzubauen.

Auch für die Leistungserbringer:innen in der Eingliederungshilfe würde eine Verlängerung der Überprüfungszeiträume eine potenzielle Entlastung bedeuten. Kostenzusicherungen der Verwaltung würden bei einer Verlängerung der Überprüfungszeiträume entsprechend länger gelten.